

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

zu Ende jeder Woche eine Beilage

Gewinn- und Verlustrechnung je nach Jahreszeiten

Wandkalender aus der Jahreswerke

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
J. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pfg.

vierteljährlich ohne Postgebühren

Einschickungsgebühr 20 Pfg.

die Einschlüsse Germanien oder deren Raum

bestimmen die 91 mm breite Zeitungs-60 Pfg.

Kabott wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 100

Limburg, Dienstag den 30. April 1918

81. Jahrgang

Heflige Nahkämpfe am Kessel.

Die Beute in Flandern.

Großes Hauptquartier, 29. April. (W.I.B. Amtlich.)

Weslicher Kriegshauptquartier.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern von Mittags an auslebender Artilleriekampf. Die Beute seit der Erstürmung des Kessels hat sich auf über 7100 Gefangene, darunter 181 Offiziere, 53 Geschütze und 233 Maschinengewehre erhöht.

Zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe, sowie nördlich von der Somme rege Erkundungstätigkeit der Engländer. Starke Festangriffe der Franzosen gegen Hangard Wald und Dorf wurden blutig abgewiesen.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front. Auf dem Ostufer der Maas brachte ein Vorstoß in die französischen Gräben Gefangene ein.

Von den anderen Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Die Schlacht in Flandern.

Berlin, 29. April, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Nördlich vom Kessel haben sich heftige Nahkämpfe entwickelt.

Von Tag zu Tag gigantischer.

Der „Secolo“ meldet aus Frankreich: Das Ringen um den Besitz der französischen und flandrischen Küste wird von Tag zu Tag gigantischer. Die Bedrohung des Oprebogens und der Stadt selbst geschieht durch eine feindliche Artilleriemassenerückung, die ihren Höhepunkt noch lange nicht überschritten hat. Das „Petit Journal“ schreibt: Der Feind verschiebt an der ganzen Front seine Reserve. Es ist unmöglich zu sehen, wo sein nächster Schlag einfallen wird. Die englischen und französischen Linien liegen unter anhaltender gleich starker Artilleriebeschichtung des Feindes.

Die Entscheidung vor Ypern.

„Daily Mail“ meldet: Der Halbkreis um Ypern schließt sich immer enger. Der feindliche Druck von Süden, Norden und Nordosten gegen das englische Heer von Ypern wird immer mächtiger. Die Schlacht nähert sich dem Höhepunkt der Krise. Mit höchster Spannung sieht man den entscheidenden Stunden der nächsten Tage entgegen. Nach Telegrammen der englischen Frontberichterstattung an ihre Blätter vom Sonntag sind die deutschen Vortruppen aus der Richtung Kessel auf 7, von Nordosten und Osten her auf knapp 1 1/4 Kilometer an Ypern herangerückt. Die deutschen Vortruppen fühlen bereits unmittelbar an die Außenmauer der schwer besetzten Stadt vor.

Irland und Flandern.

Der Berichterstatter der „Times“ in Irland meldet nach der „Köln. Ztg.“: Die Lage ist sehr gefährlich. Die kirchlichen und politischen Führer scheinen den Weg passiven Widerstandes beschreiten zu wollen, aber das Land ist dunklen Einflüssen preisgegeben. Die gefährlichste Gruppe, die Sinnfeiner, ist im Süden und Westen vorzüglich organisiert. Die wildsten Gerüchte über die Schlacht in Flandern gehen um.

Calais, das Sinnbild der Unbesiegbarkeit...

Pariser Blättern zufolge hat General Foch die britische Front befestigt. Eine besondere britische königliche Verfügung überträgt dem General Foch das Recht des unmittelbaren Dienstverkehrs mit der englischen Kanallotte. Der General hielt in Calais eine Ansprache an deren Vertreter, in der er Calais als das Sinnbild der Unbesiegbarkeit Frankreichs und seiner Verbündeten bezeichnete. Der „Temps“ meldet aus London, daß die englischen Häfen seit Dienstag früh gesperrt sind. In Paris und London gehen Gerüchte von bevorstehenden wichtigen Ereignissen zur See um. Die römische „Italia“ berichtet, daß zwischen den verbündeten Ministern bereits die Frage eines neuen Winterfeldzuges erörtert werde. Die Entscheidung wird der Verbandskriegsrat bringen. Bei dem allgemeinen Stande der Kriegsverhältnisse erscheint die Erfüllung der Verbandskriegsziele in diesem Jahre noch nicht als sicher.

Nachrichten.

Berlin, 29. April. Der Tod des Heldensiegers Freiherrn von Richthofen wird auch von der feindlichen Presse in durchaus würdiger Weise besprochen. Nur einige französische Zeitungen beginnen bereits, die Leistungen Richthofens herabzusetzen, z. B. durch die Mitteilung, sein Flugzeug habe doppelt so viel Maschinengewehre gehabt als andere. Wenn ein deutscher Kriegsberichterstatter dieser Lage die Nachricht verbreitet hat, Richthofen sei nicht im Kampfe gefallen, sondern von australischen Soldaten erschlagen worden, so spricht alles dafür, daß diese Auffassung falsch ist. Ueber die Art des Todes Richthofens lassen übereinstimmende englische Meldungen und deutsche Beobachtungen keinen Zweifel. Richthofen ist bei der Verfolgung eines feindlichen Flugzeuges in geringer Höhe durch das Geschütz eines Erdmischinengewehrs getroffen worden. — Am Donnerstag, den 2. Mai, findet zu Ehren Richthofens in der alten evangelischen Garisonkirche zu Berlin eine große Erinnerungsfeier statt.

Ein Zweikampf zwischen Tanks.

Der Korrespondent der Hasagagentur an der französischen Front telegraphiert: Am 24. April sah man zum erstenmal deutsche Tanks aus dem Nebel auftauchen. Sie waren wieder sehr zahlreich und sehr verschieden von den bisher bekannten Typen. Sie scheinen von gleicher Größe und Schnelligkeit zu sein, waren aber sehr stark gepanzert und mit drei Geschützen bewaffnet. Als die englischen Tanks von dem Erscheinen ihrer feindlichen Brüder hörten, trafen sie zum Kampf auf. Ein furchtbarer Zweikampf begann. Diese schweren, aus allen Flanken feuernden Bestien beschossen sich zunächst mit ihren Geschützen, überschütteten sich dann aus nächster Nähe mit einem Geschosshagel aus Maschinengewehren und suchten sich schließlich, als die Munition ausgegangen war, gegenseitig zu zerquetschen, so daß das Geräusch der aufeinanderprallenden Panzer die verstümmten Feuerwaffen ablöste.

Einer gegen achtzehn!

Berlin, 27. April. (W.I.B.) Wie läche sich der Gegner am Kessel weichte und wie tapfer die Unseren kämpften, erweist folgendes Beispiel: Ein deutscher Unteroffizier wurde von seinen Kameraden mit neun Bajonettschneidern noch lebend aufgefunden. Er hatte sich allein einer Übermacht von Franzosen erwehrt, von denen 18 tot und schwer verwundet um ihn herumlagen. Das Eisene Kreuz erster Klasse, das ihm hierfür vom Divisionskommandeur herausgeschickt wurde, traf den Tapferen nicht mehr am Leben.

Tschechische Maßlosigkeiten.

Berlin, 29. April. Aus Wien meldet der „Berl. Vol.-Anz.“: Wie aus Graz gemeldet wird, gab Bischof Doubrava eine Erklärung ab, worin er verlangt, daß die Tschechen ein selbständiges Reich im Rahmen des ungarischen Staates erhalten, dem auch die ganzen deutschen Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens einverleibt werden soll.

Nationalliberaler Preuentag

Berlin, 28. April. Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses trat heute der nationalliberale Preuentag zusammen, um zum gleichen Wahlrecht Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Friedberg leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, die auf die Bedeutung der Entscheidung hinwies, die Hoffnung auf einen karten deutschen Sieg ausdrückte, und mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Das Referat erstattete der Abg. Dr. Schiffer. Was not tue, sei Klarheit. Wichtiger und wesentlicher sei der moralische Eindruck der heutigen Verhandlung, und hier sei das Entscheidende allein die Stellung der Partei oder vielmehr der preußischen Landtagsfraktion zum preußischen Wahlrecht. Es komme darauf an, ob dieses gleiche Wahlrecht durch nationalliberale Abgeordnete zu Fall gebracht werden soll. Geschehe das, so seien die Folgen für die Partei nicht auszuwenden. Auch die Entwicklung des Deutschen Reiches würde durch die Ausschaltung der nationalliberalen Partei schwer getroffen werden. Sie sei unentbehrlich, wenn es sich darum handeln werde, das Reich neu zu gründen. In Elsh-Lothringen befürchte man von dem Fall des gleichen Wahlrechts eine Gefahr für diejenige Lösung, die man für die allein richtige ansehe, die Vereinigung mit Preußen. Durch die Ablehnung würde ein überaus großer Teil unseres Volkes in

seinem seelischen Gleichgewicht erschüttert und damit ein Element gefährdet, das wir zur Durchführung des Krieges brauchen. Die Folgen einer Einführung des gleichen Wahlrechts male man sich viel zu schwarz aus. Man vergesse, daß der Krieg unser ganzes Volk durchwühlt hat und daß eine ganz andere Konstellation der Parteien mit ganz anderen Bündnismöglichkeiten eingetreten sei. Ausschlaggebend dabei sei die Sorge, daß die Massen der Arbeiter auf nationalem Boden bleiben. Man übersehe schließlich, daß die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen gar nicht mehr zu halten sei, und deshalb wäre es für die Partei viel besser gewesen, sie hätte sich nicht scheiden lassen, sondern die Führung übernommen. An einer eventuellen Auflösung des Abgeordnetenhauses sei nicht zu zweifeln, nachdem Krone und Volk sich geeinigt hätten. Ob dann das neue Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht mit den jetzt möglichen Kandidaten bewilligen werde, sei zu bezweifeln. Was sich jetzt abspielt, sei keine bloße Tagesströmung, sondern sei der Strom der Entwicklung, der jedes Widerstandes spottet. Man solle sich von den Bogen nicht treiben, sondern tragen lassen. — Die Rede wurde mit kurzem Beifall aufgenommen.

Ihr folgte als Vorgesetzter Abg. Dr. Lohmann (Weilburg). Die Einführung des gleichen Wahlrechts werde ein Ueberwachen der Sozialdemokratie bringen mit ihrer Rückwirkung auf die Staatsaufgaben, auf die anderen Bundesstaaten, auf die Gemeinden und auf die Ostmark. Die königliche Botschaft sei ein Unglück gewesen und verpflichte zu nichts als zu einer gewissenhaften Prüfung. Bethmann Hollweg habe die Partei in die schwierige Lage gebracht, und diesem Mann hätten gegen den Willen der Landtagsfraktion Nationalliberale heimlich zugeredet, das Reichstagswahlrecht in Preußen einzuführen. (Zuruf: Namen nennen!) Wenn einst die Partei zugrunde gehen sollte und mit ihr das Vaterland, dann werde die Feststellung der Namen erfolgen, nicht nur im Interesse der nationalliberalen Partei, sondern erst recht im Interesse des Vaterlandes. Lohmann hält einen Widerstand noch für aussichtsreich. Gewisse Vorgänge im Ausschuss deuteten darauf hin, daß die Regierung ihr letztes Wort noch nicht gesprochen habe. Ihr äußerstes Maß an Zugeständnissen werde sie erst mitteilen können, wenn das Herrenhaus gesprochen habe. Aber je größer die Phalanx der Widerstrebenden sei, um so größer die Masse der Konfessionen, die die Regierung zu machen bereit sein werde. Bedauerlich sei nur, daß die Partei den geschicktesten Unterhändler an die Gegenseite verloren habe. (Große Heiterkeit.) Je mehr hier Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht angeführt würden, um so mehr würde bei der Regierung durchzuwühlen sein. Wenn wir heute den nationalliberalen Rätekollegen einen Offenbarungseid auferlegen wollten, was sie an Zugeständnissen glauben machen zu können, sie würden diesen Eid verweigern, denn sie wissen es noch nicht. Daher empfiehlt sich auch für uns möglichst Zurückhaltung. Er spreche vielleicht das letzte Mal öffentlich zu Parteifreunden. Gelingen die Verhandlungen nicht, so werde man ihn nicht wiedersehen.

Der dem Vertretertag zur Entscheidung vorgelegte Antrag (Resolution Ledig) hatte folgenden Wortlaut:

Der 5. preußische Vertretertag der nationalliberalen Partei stellt sich auf den Boden des gleichen Wahlrechts für Preußen, die er als eine Staatsnotwendigkeit erachtet. Er erwartet deshalb, daß die nationalliberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses dem gleichen Wahlrecht im Rahmen der Regierungsvorlage zustimmen. Er lehnt die Verantwortung dafür ab, wenn nationalliberale Abgeordnete nach der Entscheidung des Preuentags als der maßgebenden Parteinstanz durch ihre Abstimmung den Ausschlag gegen das gleiche Wahlrecht herbeiführen sollten.

In der Debatte sprach sich Professor Baumgarten (Niel) für das gleiche Wahlrecht aus, dessen Freund er durch den Krieg geworden sei.

Abg. Dr. Friedberg betonte, daß der Preuentag keinen Druck auf die Abgeordneten ausüben solle, aber die Partei müsse eine Plattform haben, mit der sie in den Wahlkampf gehen könne. Er müsse im Wahlkampf die Verantwortung dafür ablehnen können, wenn mit nationalliberalen Stimmen das gleiche Wahlrecht scheitere. Auch er habe einzelne Bedenken, die schwersten für die Ostmarkenpolitik. Diese Bedenken beständen aber auch beim Pluralwahlrecht. Mit vollem Recht habe Dr. Lohmann den Widerstand nur des Widerstandes wegen abgelehnt. Das sei in der Tat der Kernpunkt. Dr. Lohmann habe uns da aber im Stich gelassen. Er habe gemeint, es bestehe vielleicht doch noch die Möglichkeit, die Widerstände zu überwinden. „Mit

dieser Redensart aber lassen wir uns nicht abspießen. Heraus mit Ihren Gründen, Herr Dr. Lohmann! (Dr. Lohmann: Dienstag.) Nun, Sie legen der Regierung den Manifestationsseid auf. Hier befinden Sie sich doch unter Parteifreunden. Hier können Sie es sagen. Nach meiner Meinung ist der Widerstand nicht aufrechtzuerhalten. Wenn im Abgeordnetenhaus etwa eine Zweidrittelmehrheit gegen das gleiche Wahlrecht wäre, dann wäre er vielleicht aufrecht zu erhalten, aber wenn überhaupt, dann wird die Regierungsvorlage mit 20 oder 30 Stimmen Mehrheit abgelehnt, so daß höchstens 16 Stimmen der Regierung für die Mehrheit fehlen. Unter diesen Umständen ist der Zustand unhaltbar. Die Gegenpartei hat freilich noch eine Hoffnung. Ich will ganz offen sein. Es ist die Hoffnung, daß an maßgebender Stelle vielleicht doch noch ein Umsturz eintreten könnte, wenn man sich einem festen Willen gegenüberstellt. Diese Überzeugung wird von mir nicht geteilt. Mehr kann ich nicht darüber sagen. Andere meinen: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Sie glauben nicht an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses im Kriege. Gewiß wäre eine Auflösung höchst unerwünscht, aber daß sie im Kriege überhaupt nicht in Betracht kommen könnte, ist ein unhaltbarer Grundsatz. Deshalb ist der Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht nicht aufrecht zu erhalten, deshalb muß eine klare Entscheidung gefällt werden."

Professor Spamer (Wiesbaden) spricht gegen die Resolution.

Abg. Baumeister warnte vor dem Glauben, daß man mit dem gleichen Wahlrecht die Arbeiter gewinnen könne.

Abg. Stresemann gab zu, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses bedenklich sei, aber schlimmer sei die Verzögerung der Auflösung. Die schwebende Krise bei Ablehnung des gleichen Wahlrechts sei mit schweren Folgen für Reich und Reichstag verknüpft. In einem künftigen Reichstag würden Rechte und Nationalitätler dezimiert zurückkehren, und die wichtige Politik nach dem Kriege werde den fatalen Parteien anheimfallen.

Abg. Lohmann bezweifelt, daß eine Auflösung kommen werde, worauf Abg. Friedberg erwiderte, daß dieser Zweifel nur geeignet sei, Verwirrung in die Reihen der Partei zu tragen, denn eine Auflösung sei im Kriege durchaus möglich.

So ging die Debatte weiter. — Das Schlusswort sprach der Referent.

Darauf wurde die Resolution mit 419 gegen 127 Stimmen angenommen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. April 1918.

Auszeichnung. Die beiden Töchter unseres Herrn Landrats, Fräulein Carla und Fräulein Gerda Bächting, wurden durch Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe ausgezeichnet. Beide sind als Hilfschwester vom Roten Kreuz im Kreiskrankenhaus zu Bendzin (Polen) tätig und haben sich in der Bekämpfung gemeingefährlicher ansteckender Krankheiten hervorgetan. Fräulein Carla Bächting arbeitet als Oberkrankenschwester, Fräulein Gerda Bächting leitet die Pflege in der Seuchenbaracke und ist als Operationschwester tätig.

Das Konzert des Schnelleschen Frauenchors (Sonntag abend in der „Alten Post“) brachte dem so rasch zu Ansehen und Ehren gekommenen Chor auch diesmal wieder einen vollen und unbestrittenen Erfolg ein. Dank der schneidigen und von Gründlichkeit durchdrungenen Leitung des Herrn Musikdirektors Max Schnelle und der ihm zur Verfügung stehenden stimmbegabten Kräfte ist der Frauenchor in die erste Reihe der in Limburg bis jetzt vor die Öffentlichkeit getretenen Gesangs-Pflegekräfte gelangt. Das will gewiß nicht wenig heißen. Die Erwartungen, mit denen man das Konzert besuchte, wurden also von vornherein erfüllt, wenn nicht übertroffen. Der erste Teil brachte geistliche, der 2. Teil weltliche Musik. Die Wiedergabe des „Hwiler Stabat mater“ von Pergolesi darf als eine Musterleistung bewertet werden. Das gleiche ist von den drei Mendelssohn'schen Motetten für die Stimmen von St. Trinita zu sagen. In beiden Chorwerken wirkten die Damen Frä. Coa Cecilie Robiling-Woppar (Sopran) und Frau Professor Stephan-Warburg (Alt) als Solisten mit. Letztere sang des weiteren mit besonderer Ausdrucksweise die ergreifende Arie „Erbarme dich“ aus der Bach'schen Matthäuspassion. Hierbei wurde sie durch Herrn Musikdirektor Schnelle (Violine) aufs

beste begleitet. Der zweite Teil brachte lebhaftes Abwechselung. Neben Chören von Lambert, Stöhr, Schnelle, Othegraev und Koch, die in tadelloser Weise zu Gehör gebracht wurden und reichsten Beifall fanden, sang Fräulein Robiling mit ihrer sympathischen weichen Sopranstimme mehrere Lieder, darunter eine sehr beifällige aufgenommene Komposition von Schnelle. — Besonders erwähnt sei auch Herr Josef Klein, dessen sichere und von großem Können zeugende Klavierbegleitung hohes Lob verdient. — Die Zuhörer verließen den Saal mit dem Bewußtsein, einen außerordentlich genussreichen Abend verbracht zu haben.

Die Handelskammer zu Limburg hielt gestern eine Vollversammlung ab, in welcher der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Theodor Kirchberger-Weilburg (Vor.), Kommerzienrat Schmidt-Niederlahnstein (1. Stellv. Vor.) und Karl Korthaus-Limburg (2. Stellv. Vor.) wiedergewählt wurde. Es wurde ferner beschlossen, wie in früheren Jahren so auch für das Geschäftsjahr 1918/19 einen Beitrag von 10 Prozent der Gewerbesteuer zu erheben.

Unser Ruf nach Silber für die Ankaufskasse im Vorschulverein hat seinen sonderlichen Eindruck gemacht. Wenigstens war das Angebot von Silber am letzten Ankaufstage wieder nicht nennenswert. Wie kommt das nur? Es ist im Kreise doch wohl genug altes Silber vorhanden, das für den Eigentümer als solches wertlos ist: alte Pöfelfchen, Bestecke inzwischen groß gewordener Kinder, Servietten, Ringe, von überflüssigen Gabeln und Löffeln ganz zu schweigen. Also nochmals: Heraus mit dem Silber! Die Zahl der Goldablieferer hat sich allmählich den 900 genähert. Sobald diese Zahl voll ist, wird unter sämtlichen Goldablieferern eine Verlosung derart stattfinden, daß auf je hundert von ihnen ein großes Exemplar des bekannten schönen Kampfschiffes Gemälde entfällt. Wer also noch an dieser Verlosung teilnehmen will, möge sich eilen. Sie findet aber nur unter den Ablieferern von Gold, nicht auch von Silber statt.

Frühlartoffeln. Mit Zustimmung der Reichsartoffelstelle hat die Provinzialartoffelstelle in Rassel für die Provinz Hessen-Nassau den Frühlartoffel-Erzeugerhöchstpreis vorerst auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt, und zwar zunächst für den Monat Juli.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse 11. (237.) Lotterie muß unter Vorlage oder Einfindung der Lose 4. Klasse spätestens bis Mittwoch, den 1. Mai, abends 6 Uhr, erfolgen. Auch müssen die Lose zur 5. Klasse unter Rückgabe der Gewinnlose 4. Klasse bis zum vorerwähnten Termin abgegeben werden. Die Ziehung der 5. Klasse beginnt am 7. Mai und dauert bis zum 3. Juni.

Niederbrechen. 29. April. (Erwächt.) Die Einbrecher, die anfangs voriger Woche den Diebstahl in dem Hotel Dranien in Diez verübten, wurden hier festgenommen. Ein Teil der Beute wurden bei ihnen noch vorgefunden.

Fc Niedererlenbach. 28. April. (Eintreuer Blick in die Zukunft.) Durch eine Eigentümerin wollte sich eine Kauerfrau daher in die Zukunft lassen. Hierbei wurde sie von der Eigentümerin um 20.00 Mark erleichtert.

Eßlingen. 29. April. (20—30 Personen ertrunken.) Nachrichten aus Eßlingen besagen, ein Unglück habe sich bei der Hammerhütte in der Nähe von Ober-Eßlingen abgespielt. Zahlreiche Personen benutzten die auf eine Tragkraft von etwa 60 Personen berechnete Fährre und stürzten, als diese umschlug, sämtlich ins Wasser. Viele konnten sich selbst retten, andere wurden von herbeieilenden Leuten aus dem Wasser gezogen. Bis heute früh sind aber bereits 14 Leichen aus dem Ruder gefahren worden. Man nimmt an, daß insgesamt 20—30 Personen bei dem Unfall ums Leben gekommen sind.

Eßlingen. 29. April. (W.T.B.) Nach der letzten Nachricht sind bis jetzt 20 Leichen gelandet worden. Die Hauptschuld soll den Fährereinfahrer treffen, weil er entgegen der amtlichen Vorschrift mehr Leute in das Boot aufgenommen hatte, als Sitzplätze vorhanden waren. Das Boot ist infolge Überlastung gesunken. Der Fährereinfahrer ist in Haft genommen worden.

abhängigen Stellung bei diesen Amerikanern leben soll. Das muß bald anders werden."

"Ja, dich das nicht bedrücken, Ronald. Es ist doch nicht zu ändern. Und ich bin froh, daß ich in Kreuzberg bleiben kann, in deiner Nähe und mit Tante Stasi vereint. Es hätte doch viel, viel schlimmer kommen können, ohne daß wir es ändern konnten."

Ronald sah finster vor sich hin.

"Ich kann mir nicht helfen — es gefällt mir nicht."

Sie hing sich in seinen Arm.

"Nicht ein so finsternes Gesicht, Ronald. Vorläufig liegen ja noch einige freie Wochen vor mir. Und die wollen wir genießen, mit Georg zusammen. Schön sollen diese Wochen werden, ich freue mich unjagbar darauf."

Ronald legte seinen Arm um ihre schlanke Gestalt.

"Ich sollte dir das Herz nicht auch noch schwer machen mit meinen Gedanken. Bist ein Prachtmädel, Beva."

"Weiß ich aus der Not eine Tugend machen?"

"Nein, weil du so tapfer und unerschrocken bist!"

"Das ist Tante Stasi auch."

"Gewiß. Und deshalb ist auch Tante Stasi ein Prachtgeschöpf. Gut ab vor euch beiden."

Beva errötete.

"Ach, Ronald, du beschämst mich, wenn du mich mit Tante Stasi vergleichst. Sie ist ein bewundernswürdiger Charakter, niemand weiß das besser als ich. Ich liebe und verehere sie herzlich. Aber nun komm, laß uns wieder hineingehen."

Mr. White hatte in Mr. Crohalls Auftrag den Kauf von Kreuzberg abgeschlossen. Der Kaufpreis war sofort bar bezahlt worden, so daß die Kreuzberger ihr Erbteil ausgehändigt bekamen.

Mr. Crohalla hatte inzwischen einen Architekten nach Kreuzberg geschickt und die Pläne aufnehmen lassen. Es wurden dann in Eile Skizzen angefertigt für die Einrichtung der leeren Räume. Diese Skizzen legte der Architekt Mr. Crohalla in Raheim vor, wohin dieser sich bereits mit seiner Tochter begeben hatte.

Viljan legte hauptsächlich Wert auf die Ausstattung des Turmzimmers. Sie hatte ihre Ideen dem Architekten unter-

Eingefandt.

Das Eingefandt in Nr. 99 des „Nassauer Boten“ gibt mir als Schulleiter zu folgenden Richtigstellungen Veranlassung:

Zu 2. Die höhere Mädchenschule des Vereins Töchter-schule E. B. (d. h. eingetragener Verein, nicht etwa evangelisch), das ehemalige Thauische Institut, ist niemals „protestantische höhere Mädchenschule“ gewesen. Das geht aus folgendem hervor:

1. Die bei der Gründung 1874 erteilte Genehmigungsurkunde bezeichnet die Anstalt als private höhere Mädchenschule schlechthin und unterstellt sie dem ehemaligen lutherischen Stadtpfarrer Roos (später Stadtpfarrer Abt) als Schulinspektor.

2. Die Schule wurde und wird besucht von Kindern beider christlicher Konfessionen und von solchen jüdischer Konfession. Von jeher unterrichteten und unterrichten noch an ihr katholische und evangelische Lehrkräfte.

3. Der bei der Übernahme der Schule durch Fräulein Thau bei der königlichen Regierung gestellte und von derselben anstandslos genehmigte Antrag lautet auf Übernahme der paritätischen höheren Mädchenschule.

4. Der Verein Töchter-schule (E. B.) bezeichnet in § 1 seiner Satzungen vom 20. Januar 1913 als seinen Zweck: die Übernahme und Erhaltung der privaten paritätischen höheren Mädchenschule, welche jetzt der Fräulein Thau gehört. Die Satzungen haben der königlichen Regierung zu Wiesbaden vorgelegen und dort keinen Widerspruch gefunden.

Zu 1. Von der Neuerrichtung einer konfessionslosen höheren Mädchenschule kann also nicht die Rede sein. Es handelt sich lediglich um die Fortführung einer bereits seit über einem Menschenalter bestehenden und als paritätisch bewährten höheren Mädchenschule und deren Ausgestaltung zu einem Lyzeum, also noch einmal, weder um eine Neugründung, noch um eine Umgestaltung einer konfessionellen Schule in eine konfessionslose.

Zur Schlussbemerkung: Von irgendwelcher Heimlichkeit kann keine Rede sein, weil in den Verwaltungsberichten der Stadt, soweit sie mir im Augenblick zur Verfügung stehen, d. h. von 1911/12 ab, die Anstalt in aller Öffentlichkeit als paritätische bezeichnet wird. Ebenso ist in den von mir geschriebenen Zeitungsberichten (z. B. „Limburger Anzeiger“ vom 15. März 1913) die Schule stets als paritätische bezeichnet worden.

Dr. A. Röhlert, Schulleiter.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 100 vom 30. April 1918)

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) in Verbindung mit der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 374) wird für den Kreis Limburg folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Es wird der Höchstpreis für das Ei festgesetzt:

1. für den Erzeuger frei Sammelstelle oder Aufkäufer 32 Pfg. — werden die Eier vom Aufkäufer abgeholt, so darf dieser je Ei 2 Pfg. von der Sammelstelle erheben.

2. für Abgabe durch den Kleinhandel an den Verbraucher mit Ausnahme der Stadt Limburg 36 Pfg.

3. für Abgabe durch den Kleinhandel an den Verbraucher in der Stadt Limburg 39 Pfg.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft und die Anordnung vom 19. Februar 1918 außer Kraft.

Limburg, den 29. April 1918.

Namens des Kreisamtschaffes.

J. B. v. Borde.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 25. März d. Js. dem Steinbrucharbeiter Josef Reih in Steinbach, Kreis Limburg, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit an die pünktliche Erledigung meiner Umbruderfügung vom

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Nun, dann urteile selbst, ob es etwas „nettes“ ist. Georg hat mir geschrieben, daß er in nächster Zeit seinen großen Urlaub nehmen will. Später geht es schlecht einwärts wegen der Vorbereitungen zum Wandover. Jetzt kann er besser loskommen. Er fragt an, ob er auf eine Einladung nach Ortlingen rechnen darf, auf circa drei Wochen. Was meinst du nun? Ist es dir sehr unangenehm, wenn ich ihn einlade nach Ortlingen?“

Sie sah lachend in seine übermütig blühenden Augen hinein und sagte mit schelmischer Ergebung:

„Ach, ich werde seine Anwesenheit schon zu ertragen wissen.“

„Hm! Also direkt dagegen bist du nicht?“ neckte er.

„Nein, gar nicht,“ antwortete sie eben.

Er seufzte tief auf.

„Das ist mir eine große Beruhigung. Ich hatte Angst, daß die Verbindung zwischen Ortlingen und Kreuzberg in der Zeit seiner Anwesenheit abgebrochen werden müßte.“

Beva lachte herzlich, umarmte ihn und gab ihm einen Kuß.

„Das ist für die ausgestandene Angst, du armer Ronald. Ich merke dir an, wie sie dich gequält hat.“

„Ja, schlimm. Ich mir lieber zur Beruhigung gleich noch einen Kuß.“

„Nein, nein, das wird doch zu viel.“

„Mir nicht. Und du weißt, ich habe einige Berechtigung auf zärtlichste Behandlung. Also schnell noch einen Kuß.“

Sie küßte ihn lachend und sagte dann leuchtend:

„Ich möchte nur wissen, was Frau Hellmann über diese Küsse denkt, wenn sie das sieht?“

Er lachte sorglos.

„Sie wird ja eines Tages erfahren, daß ich dazu berechtigt bin.“

„Ach, bis dahin kann noch lange Zeit vergehen.“

„Hoffentlich nicht. Ich muß dir sagen, Beva, daß es mir ein sehr unangenehmer Gedanke ist, daß du in einer

breitet, und er hatte sie gut verstanden. Die angefertigten Skizzen fanden ihren Beifall. Das Turmzimmer sollte im romanischen Stil, sehr reich und kostbar, aber in edler Harmonie ausgestattet werden. Die Dede des Zimmers, in Form eines achtseitigen Sterns, war noch gut erhalten, ebenso der Fußboden und die in halber Höhe sich hinziehende Wandabfesselung. Hier bedurfte es nur der Auffrischung der Bölder. So handelte es sich hauptsächlich um die Erneuerung der Tapeten, der Möbel, der Dekorationen.

Mr. Crohalla hatte aus seinem Haushalt in Amerika die kostbarsten und seltensten Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, Gobelins, Bronzen und Porzellan, sowie Silbergeschätze und vergoldeten nach Deutschland überführen lassen. Das waren alles Gegenstände, die ihm lieb geworden und von denen sich auch Viljan nicht trennen wollte. Diese Sachen lagerten bei einem Hamburger Expeditur und waren schon auf dem Wege nach Kreuzberg. Viljan hatte darunter ihre besonderen Lieblinge, und die sollten im Turmzimmer untergebracht werden.

Der Architekt ging mit Lust und Liebe an seine Aufgabe, denn er merkte, daß Mr. Crohalla und seine Tochter ein feines Kunstverständnis und guten Geschmack besaßen. Als ihm aber Mr. Crohalla sagte, daß in sechs bis sieben Wochen alles fertig sein sollte in Kreuzberg, schwirrte ihm der Kopf.

„Das ist unmöglich,“ sagte er erschrocken.

Mr. Crohalla schüttelte lächelnd den Kopf.

„Dieses Wort streichen wir. Stellen Sie sich nur genug Leute an und machen Sie Ihre Preise — aber fertig werden muß das Schloß bis Mitte Juli — sagen wir bis zum zwanzigsten Juli — da will ich meinen Einzug in Kreuzberg halten und da soll alles in Ordnung sein. Wollen Sie unter diesen Bedingungen den Auftrag übernehmen?“

Den guten, lohnenden Auftrag wollte sich der Architekt nicht entgehen lassen, und deshalb ging er auf die Bedingung ein und verpflichtete sich zu einem pünktlichen Einhalten des Termins.

(Fortsetzung folgt.)

September 1916, betr. Einfindung einer Zusammenstellung
erteilte Bezugsscheine der Web-, Wirt- und Strickwaren
hängens zum 3. kom. Wts. erinnert.

Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten
werden.
Limburg, den 30. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Erste Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 97/3. 18. R. R. A.,
zur Bekanntmachung Nr.
M. 1/9. 16 R. R. A. vom
September 1916, betreffend
Beschlagnahme und Bestands-
meldung von Platin.

Vom 30. April 1918.

Nachstehende Anordnungen werden zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwider-
sagung auf Grund von § 5*) der Bekanntmachung über
Ankunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 113)
beurteilt wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
geschäftes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
lässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterbunden werden.

Betrifft: Meldebestimmungen (§ 8 der
Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A.)

Der letzte Absatz des § 8 der Bekanntmachung, be-
treffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin,
Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. vom 1. September 1916 wird
erhöhen und durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend
alle 6 Monate aufzugeben unter Einhaltung einer
Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.“

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr.
1/9. 16. R. R. A. bleiben unverändert bestehen und
in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtrags-
bekanntmachung.

Die nächste Bestandsmeldung für Platin der Klassen
bis 56 der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A.
nach dem Stande vom 1. September 1918 zu erstatten
muß spätestens bis zum 15. September 1918 einge-
reicht sein.

Frankfurt (Main), den 30. April 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 30. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Wauich,

Generalleutnant.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der geforderten
Form erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäfts-
bücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unter-
suchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert
..... wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt
sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt
werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der geforderten Form
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht
..... wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft.

2412a.

Preussische Ausführungsanweisung

Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebens-
mitteln vom 7. März 1918. (Reichs-Gesetzbl. S. 113).

(Schluß.)

E. Beschwerdeverfahren.

I. Gegen die Verfassung und Zurücknahme der Geneh-
migung eines Ersatzlebensmittels findet innerhalb einer Frist
von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde
bei dem „Beschwerdeauschuss für Ersatzmittel in Berlin“ statt.
Der Beschwerdeauschuss wird der Staatlichen Nahrungs-
mittel-Untersuchungsanstalt in Berlin C. 25, Alexanderstr.
10, angeschlossen. Vorsitzender des Beschwerdeauschusses
ist der Vorsitzende dieser Anstalt, stellvertretender Vorsitzender
der Vertreter der Ersatzlebensmittelindustrie, des Groß-
Kleinhandels in Lebensmitteln und der Verbraucher durch
den Staatskommissar für Volksernährung und den Minister
des Innern ernannt.

Der Beschwerdeauschuss entscheidet einschließlich des Vor-
sitzenden in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen
zwei Vertreter der Ersatzlebensmittelindustrie und des Handels
in Lebensmitteln, die beiden anderen Vertreter der Ver-
braucher sein sollen.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die
Mitglieder des Beschwerdeauschusses sind, vorbehaltlich der
örtlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschäfts-
verhältnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Ge-
schäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung ihrer Be-
auftragung zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beob-
achten und sich der Mitteilung und Verwertung der Ge-
heimnisse und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Die Mit-
glieder sind vom Vorsitzenden bzw. seinem Vertreter auf
Pflichterfüllung zu vereidigen.

Die dem Beschwerdeauschuss angehörenden Beamten wer-
den für Dienststreifen nach den für sie maßgebenden allgemeinen
Bestimmungen entschädigt. Die Mitglieder erhalten für die
Nahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung
von täglich 20 Mark, außerdem Ersatz der baten Auslagen
für Fahrtkosten.

Die Einnahmen und Ausgaben des Beschwerdeauschusses
sind bei der Staatlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt
außerplanmäßig zu verzeichnen.

II. Die Beschwerde ist bei dem Beschwerdeauschuss un-
mittelbar schriftlich einzureichen. Sie muß die Gründe be-
zeichnen, aus welchen die Entscheidung der Ersatzmittelstelle
angefochten wird. Eine Abschrift des Antrags an die Ersatz-
mittelstelle bzw. der gegen die Zurücknahme der Genehmi-
gung erhobenen Einwendungen sowie ein zur Untersuchung
geeignetes Muster des Ersatzlebensmittels in der für den Klein-
verkauf vorgesehenen Packung mit Bezeichnung, Gebrauchsan-
weisung und Anlaufungsanweisung (§ 3 Absatz 1 Nr. 4 der
Verordnung) ist beizufügen. Gleichzeitig mit der Einreichung
der Beschwerde ist die Beschwerdegebühr von 100 M. einzu-
zahlen.

Auf das Beschwerdeverfahren finden im übrigen die
Bestimmungen über das Verfahren vor den Ersatzmittel-
stellen (B. II—V) Anwendung. Bei Veräumung der Be-
schwerdefrist wird die Beschwerde durch Bescheid des Vor-
sitzenden des Beschwerdeauschusses zurückgewiesen. In klar-
liegenden Fällen kann schriftliche Abmahnung erfolgen, so-
fern nicht von einem Mitglied Widerspruch erhoben wird.
Eine Rückzahlung der Beschwerdegebühr findet in keinem Falle
statt.

Die Ersatzmittelstellen haben dem Beschwerdeauschuss und
seinem Vorsitzenden auf Verlangen Auskunft zu erteilen und
ihre Akten einzureichen.

F. Einzelbestimmungen.

Zu § 1 Abs. 2:

Die Grundzüge sind im Reichsanzeiger veröffentlicht.
§ 3 Absatz 1:

Die Ersatzmittelstellen und der Beschwerdeauschuss für
Ersatzmittel haben ihre Entscheidung mit größter Beschleunigung
dem Kriegsernährungsamt (Ersatzmittelstelle) in Berlin
mitzuteilen, damit die Möglichkeit gegeben ist, auf Anfragen,
ob ein Mittel genehmigt oder abgelehnt oder ob die Genehmi-
gung zurückgezogen ist, sofort Auskunft zu geben. Besondere
wichtig ist die schnelle Mitteilung
der Zurücknahme von erteilten Genehmigungen
da der Handel von der veränderten Sachlage un-
verzüglich in Kenntnis gesetzt werden muß. Das Kriegs-
ernährungsamt beabsichtigt, eine Liste der zurückgenommenen
Genehmigungen zu veröffentlichen und in kurzen Fristen lau-
fend zu ergänzen.

Zu § 9:

Die Beschleunigung kann mit der Rechnung verbunden
werden. Ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung ist
mithin als genügend anzusehen.

Zu § 12:

In Betracht kommen namentlich die von den Kriegs-
gesellschaften hergestellten oder in den Verkehr gebrachten
Ersatzlebensmittel. Für diese Gegenstände war schon zur
Sicherung der erforderlichen Einheitlichkeit in der Beurteilung
eine Sonderregelung notwendig. Sie sind daher von der
Zuständigkeit der Ersatzmittelstellen und des Beschwerdeaus-
schusses für Ersatzmittel ausgenommen.

Zu § 13 der Verordnung:

Eine Ausdehnung der Vorschriften der Verordnung auf
Ersatzmittel für andere Gegenstände des täglichen Bedarfs
wird zurzeit nicht beabsichtigt.

G. Uebergangsbestimmungen.

Für die am 1. Mai 1918 noch nicht im Verkehr
befindlichen Ersatzlebensmittel ist der Antrag auf Genehmigung
lediglich bei der nach § 4 der Verordnung zuständigen Ersatz-
mittelstelle zu stellen.

Für die an dem genannten Tage bereits im Verkehr
befindlichen Ersatzlebensmittel gilt folgendes:

Der Antrag des Eigentümers gemäß § 14 Absatz 2 der
Verordnung ist an eine derjenigen Ersatzmittelstellen zu
richten, in deren Bezirk der Eigentümer die Ware vertreiben
will.

Die auf Grund der bisherigen landesrechtlichen Be-
stimmungen in anderen Bundesstaaten erteilte Genehmigung
eines Ersatzlebensmittels gilt als Genehmigung im Sinne der
Verordnung, sofern zur Erteilung der Genehmigung nach der
Verordnung die Ersatzmittelstelle des betreffenden Bundes-
staats zuständig ist.

Im übrigen wird den Ersatzmittelstellen empfohlen, zur
Vermeidung einer Überlastung während der Uebergangs-
zeit die früher von preussischen oder nichtpreussischen behör-
dlichen Stellen geprüften und genehmigten Ersatzlebensmittel
zunächst für kürzere Frist ohne genaue Untersuchung weiter
zulassen, falls nicht besondere Bedenken entgegenstehen, und
die endgültige Entscheidung erst später zu treffen.

Sofort in einzelnen Kommunalverbänden, in denen
eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht für Ersatzlebens-
mittel schon bestand, nach den bisherigen Bestimmungen ein
Ersatzlebensmittel abgelehnt worden ist, gilt diese Ablehnung
solange, bis eine nach der Verordnung zuständige Stelle auf
Grund der neuen Bestimmungen das betreffende Ersatzlebens-
mittel ordnungsmäßig zugelassen hat.

II. Inkrafttreten der Ausführungsanweisung.

Diese Ausführungsanweisung tritt am 1. Mai 1918
in Kraft. Sie gilt für das Staatsgebiet mit Ausnahme
der Hohenzollernschen Lande, für welche eine besondere Rege-
lung vorbehalten bleibt.

Mit der Bildung und Einrichtung der Ersatzmittelstellen
ist unverzüglich zu beginnen. Die Ersatzmittelstellen haben
Anträge auf Genehmigung von Ersatzlebensmitteln schon vor
dem 1. Mai entgegenzunehmen und in die Prüfung der An-
träge alsbald einzutreten, damit die Entscheidung möglichst
rasch erfolgen kann.

Berlin, den 9. April 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

von Waldow.

Der Minister des Innern.

Wird im Anschluß an die bezügl. Verordnung vom
7. März 1918, Kreisblatt Nr. 69, veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, den
Verkehr mit Ersatzlebensmitteln streng zu überwachen und
etwaige Zuwiderhandlungen sofort zur Anzeige zu bringen.
Näheres über den Sitz und die Briefanschrift der Ersatz-
mittelstelle folgt.

Limburg, den 24. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.
Die im vorigen Jahre übergebenen Schlußscheinebeste
zum Einlauf von Obst sind sofort nach hier zurückzusenden.

Limburg, den 25. April 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum

zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung
ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist
zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Heeres-
verwaltung, Abgabe zahlreicher Personals und Materials an
die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der
Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevor-
stehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungs-
industrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen
und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisen-
bahnverwaltung in weitestem Umfange Maßnahmen getroffen,
die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und
verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden
und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen
Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-(Gutgut)Verkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und
Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt
es an. Ueberfüllungen der Personen- und Packwagen führen
zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeres-
bedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen
und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angegebenen
Tragfähigkeit Zusammenfassung der Bestellungen und Zu-
sammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten,
die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und
Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw.
durch Zugsanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemein-
schaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen
Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte.
Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden,
sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist.
Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine
Rücksichten auf allgewohnte und bequeme Bezugsmöglichkeiten
zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen,
soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden
können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter
auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Er-
weiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen,
um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen
zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung,
sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit
Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinbar-
ung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichen
falls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem
Zulauf.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen
trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in
erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei.
Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie
dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung
und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder
zu seinem Teile zur Entlastung der Eisen-
bahnen beiträgt.

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über
alle behördlichen Verfügungen
auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das
Sprachrohr der Behörden ist, bil-
det deshalb nach wie vor für
jeden Geschäftsmann ein unent-
behrliches Informations- u. Nach-
schlageblatt. Bestellungen werden
jederzeit in der Geschäftsstelle,
Brückengasse 11, sowie von allen
Trägerinnen entgegengenommen.

Vorschuss-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Bilanz am 31. Dezember 1917

(nach der Verteilung des Reingewinns von M. 57355.60)

Aktiva (Vermögen)		Passiva (Schulden)	
Casse, fremde Geldsorten und Schecks:	11 790.60	Geschäftsguthaben:	
Guthaben:		a) verbleibender Mitglieder	M. 489 876.28
a) bei der Reichsbank	12 527.03	b) ausstehender Mitglieder	6715.58
b) auf Postfach-Konto	1265.15	c) zuzureichende Dividende pro 1917	4272.20
c) auf Giro-Konto bei der Dresdener Bank, Frankfurt a. M.	24 268.20	Reservefonds:	500 864.06
Wechsel-Konto:		Spezialreservefonds:	240 000.00
a) Geschäftswechsel einschl. Schecks	M. 307 111.53	Sonderumlage:	55 000.00
b) Inzahlungswchsel	41.20	Spareinlagen:	10 000.00
c) Reichsbankwechsel (Reichs-Schuldscheine)	200 000.00	a) mit Kündigungsfrist von drei bis sechs Monaten	M. 939 145.86
Wertpapiere des Vereins:		b) mit längerer Kündigungsfrist	325 224.77
a) Anleihen des Deutschen Reichs u. d. Bundesstaaten	M. 1 084 628.50	c) Heimsparkasse	4407.67
b) Sonstige bei der Reichsbank beziehbare Wertpapiere	110 112.50	Anleihen gegen Schuldscheine:	
Effekten-Kommissionskonto	89 401.85	a) mit halbjährl. Kündigung	M. 176 444.00
Bank-Guthaben:		b) mit jährlicher Kündigung	921 982.30
a) in fdb. Rechnung bei der Dresdner Bk. Frankfurt M.	M. 105 181.50	Konto-Corrent-Schulden:	
b) bei der Nass. Landesbank, Wiesbaden fdb. Rechnung	20 618.00	a) Konto mit Credit	M. 1 230 609.97
c) auf Separat-Konto bei der Nass. Landesbank, Wiesbaden	130 000.00	b) Konto ohne Credit	1 626 091.90
Konto-Corrent-Forderungen:		Aval-Konto:	
a) Konto mit Credit (gedeckte)	M. 287 081.86	Verpflichtung der Genossenschaft aus übernommenen Garantien und Bürgschaften	40 175.00
b) Konto ohne Credit	2726.84	Schulden auf Reichsbank-Lombard-Konto	500.00
Festbesetzte Hypotheken und Kausgelder-Forderungen	224 091.60	Zinsen-Res-Konto	
Vorschüsse gegen Schuldscheine (gedeckte):	128 013.35	nach zu zahlende Zinsen	17 967.09
Kautions-Konto:		Zinsen- und Provisions-Konto	
Forderungen der Genossenschaft aus Garantien und Bürgschaften	40 175.00	vorausgehende Zinsen	M. 1250.00
Zinsen-Res-Konto:		Discont-Konto	
a) rückständige und noch nicht fällige Zinsen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre	M. 13 852.07	vorausgehende Zinsen	144.67
b) aus früheren Jahren	458.81	Rück zu zahlende Verwaltungskosten	500.00
Mobilien	612 601.77	Diversen-Konto	2058.08
		Verbands- und Hilfskassen-Konto	488.00
		Dividenden-Konto	
		a) unerhobene Dividende aus früheren Jahren	M. 1950.00
		b) ausstehende Dividende pro 1917	26 520.00
		Gewinn- und Verlust-Konto:	
		Vortrag auf neue Rechnung	4695.40
			612 601.77

Im Jahre 1917 sind 34 Mitglieder neu beigetreten und 9 Mitglieder infolge Kündigung und 23 durch Tod, also zusammen 32 Mitglieder ausgeschieden.

Der Mitgliederbestand Ende 1917 betrug 1348 und die von denselben übernommene Passivsumme M. 1 348 000.00.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich in 1917 um M. 16 662.26 auf M. 500 864.06 erhöht.

Limburg a. d. L., den 30. März 1918.

Vorschuss-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

H. Korkhaus.

G. Christmann.

G. Zimmermann.

Danksagung.

Für alle Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus.

Frau Lina Wolf und Kinder.

Limburg (Lahn), den 29. April 1918.

Die Verpachtung der Gras-, Weiden- und Schilfrohnung nach der Versteigerungsverhandlung vom 17. und 18. April, sowie die Nachverpachtungen nach der Verhandlung vom 24. und 26. April 1918 ist genehmigt worden.

Ditz, den 29. April 1918.

Königl. Wasserbauamt.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Untere Grabenstrasse 29,

im Hause der Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung des Herrn Gottfried Schäfer.

Karl Kiefer,

Schneidermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 2. Mai d. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld,

District Dohle (keine Seite):

8 Rm. reiches Eichenholz,

20 Rm. buchen Scheit und Knüppelholz,

10855 Buchenwellen,

90 Eichenwellen,

1470 Kautschukwellen.

zur Versteigerung

Glz., den 30. April 1918.

6(100)

Der Bürgermeister:

Paulsch.

Vossische Zeitung
Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich

(zweimal täglich frei ins Haus)

Das Herr braucht Munition und Waffen!

Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!

Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Kartoffeln und Brot

Kartoffeln und Brot bilden die Grundlage der Volksernährung. Der Krieg hat seinen Höhepunkt überschritten; gilt, den Endkampf auszufechten. Jetzt muß es sich um welches Volk über die zur letzten Anspannung erforderliche Kraft verfügt. Das Volk, das in seiner Naturkraft und in seiner Nervenkraft als das Stärkere erscheint, wird siegen. Wir glauben an unser deutsches Volk, wir glauben an eine deutsche Zukunft, daß wir den Endkampf gewinnen werden, wir glauben, daß unsere Kraft dazu anreicht, auch dann dazu ausreicht, wenn wir etwas schlechter leben, wenn wir uns etwas mehr einschränken müssen als unsere Feinde. Preußen hat sich früher durch Jahre groß gehungert, wir rechnen nur noch mit Monaten. Schon jetzt sieht im Osten ein Lichtblick. Frieden mit einem 30 Millionen-Volk, Frieden mit einem reichen Land. Manches Erleichterung wird uns dieser Frieden schon bringen, es gilt es, zum wirtschaftlichen Endkampf noch einmal alle Kräfte einzusetzen.

Die Grundlage der Volksernährung bilden Kartoffeln und Brot. Die Kartoffelanbaufläche ist im letzten Jahre in Preußen um 20 000 Morgen zurückgegangen. Der Rückgang muß wieder beigebracht werden, es muß mindestens soviel Kartoffeln bauen, als er im Jahr 1917 gebaut hat.

Weg mit dem kleinlichen Kerger, man kann im großen Deutschem Reich nicht Verordnungen machen, die es jedem Einzelnen recht machen und ohne Verordnungen geht es einmal nicht. Man kann auch nicht immer die Menschen, die die Verordnungen ausführen haben, so machen, wie sie haben möchte. Manche Verbitterung rührt nicht von der Verordnungen, sondern von ungeschicklicher Durchführung der Verordnungen. Man verallgemeinert nicht, man hat die große Ziel im Auge: erst Deutschland dann ich, — und Kerger wird kleiner erscheinen; man denkt an das Glück, das die Landwirte Frankreichs in den kriegsbedingten Gebieten leiden; der Kerger wird noch kleiner werden; man denkt an das, was uns bevorsteht, unseren Frauen, unseren Kindern bevorsteht, wenn der Feind seine Schützengräben auf unseren Aedern ausheben würde: Der Kerger wird noch kleiner erscheinen.

Die Grundlage der Volksernährung, das letzte Kampfmittel, das beste Kampfmittel ist stärkester Kartoffelbau.

Landwirte, baut mehr Kartoffeln!

Verkäuferin

ge sucht.

Gebrüder Reu

Bahnhofstraße.

Kellnerlehrling

per sofort gesucht.

Hotel „Zur Alten P

5(99) Limburg (Lahn).

Ausgekämmte

Frauhaare

Friseur Gebken

Limburg, Fischmarkt.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei

Stellen-Angebote

Stellen-Gesuche

inseriert man mit

gutem Erfolge in den

Limburger

Anzeiger.

Metalbetten

an Ver

Katal. h

Holzrahmenmatr., Kinder

Eisenmöbelfabrik, Suhl

Wichtig für

Hinterbliebene von

Heeresangehörigen

In allen Fragen, welche die Hinterbliebenen der Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie kostenlos Rat und Hilfe von der

Bürgerstelle für Kriegshinterbliebene

in Kreise Limburg

Schreibzettel

Stadung a. L. steht in Berlin.